

Anmeldung zur Erstattung von Verdienstausschlag 2026

Nach dem [Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports](#) können ehrenamtlich **tätige Jugendleiter*innen**, Arbeitsbefreiung beantragen für:

- die [leitende oder helfende Tätigkeit](#) bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Camps, Freizeiten, Intern. Begegnungen, Sportfeste)
- die Teilnahme an Lehrgängen zu ihrer Ausbildung/Fortbildung (z.B. Juleica-Ausbildung).

Der dabei entstehende Verdienstausschlag kann bis max. 100€ / Tag nach der [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen in der Jugendarbeit und zum Ausgleich von Verdienstausschlägen](#) erstattet werden.

Öffentliche Mittel (z.B. Honorare), die von anderer Seite gewährt werden, sind auf die Zuwendung anzurechnen.

Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht!

Voraussetzungen:

Die Tätigkeit erfolgt für eine Maßnahme von Mitgliedsvereinen/-verbänden im LSB Niedersachsen e.V..

- Es liegt eine gültig Juleica vor (außer bei der Teilnahme an Juleica-Ausbildungen).
- Die Anmeldung erfolgt über diesem [Link](#).

Wichtig: Trainingslager sind nicht förderfähig!

Die Fristen sind aufgehoben!

Es können noch Anmeldungen eingereicht werden!

Anmeldungen sind aber spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Kontakt:

Sportjugend Niedersachsen
Manuela Cale
mcale@lsb-niedersachsen.de
Tel. 0511-1268-148